



Nachtrag Nr. 1 zum Prospekt der

# RAIFFEISENVERBAND SALZBURG eGen

für das

## Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen und Zertifikate

Dieser Nachtrag Nr. 1 (der "**Nachtrag**") stellt einen Nachtrag zum Prospekt (wie nachstehend definiert) gemäß Artikel 16 (1) der Richtlinie 2003/71/EG in der geltenden Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") und § 6 Abs 1 Kapitalmarktgesetz in der geltenden Fassung ("**KMG**") dar und ergänzt den Prospekt vom 14.9.2018 (der "**Original Prospekt**" oder der "**Prospekt**") für das Angebotsprogramm (das "**Programm**") für Schuldverschreibungen und Zertifikate (die "**Wertpapiere**") der RAIFFEISENVERBAND SALZBURG eGen (die "**Emittentin**" oder der "**RVS**") und sollte gemeinsam mit dem Prospekt gelesen werden.

Der Prospekt wurde am 14.9.2018 von der Finanzmarktaufsichtsbehörde (die "**FMA**") in ihrer Eigenschaft als für die Billigung des Prospekts zuständige Behörde gemäß KMG gebilligt.

Dieser Nachtrag wurde am 27.12.2018 gemäß den Bestimmungen des KMG veröffentlicht, hinterlegt und bei der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde zur Billigung eingereicht und steht Anlegern in elektronischer Form auf der Website der Emittentin unter "[www.rvs.at](http://www.rvs.at)" zur Verfügung. Papierversionen dieses Nachtrags sind während üblicher Geschäftszeiten kostenlos am Hauptsitz der Emittentin in Österreich, Schwarzstraße 13-15, A-5020 Salzburg, erhältlich. Dieser Nachtrag wird bei der Wiener Börse, die Wertpapiere in den Handel an dem von der Wiener Börse als Multilaterales Handelssystem geführten Dritten Markt einbezogen hat, eingereicht. Die Emittentin hat die FMA ersucht, der zuständigen Behörde der Bundesrepublik Deutschland eine Bescheinigung über die Billigung zu übermitteln, aus der hervorgeht, dass dieser Nachtrag gemäß der Prospektrichtlinie und dem KMG erstellt wurde.

Begriffe, die im Prospekt definiert sind, haben in diesem Nachtrag dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

**Dieser Nachtrag stellt weder ein Angebot zum Verkauf von Wertpapieren noch eine Einladung, ein Angebot zum Kauf von Wertpapieren zu stellen, dar.**

Soweit es Abweichungen zwischen (a) einer Aussage in diesem Nachtrag oder einer Aussage, die durch diesen Nachtrag per Verweis in den Prospekt aufgenommen wurde und (b) einer anderen Aussage im Prospekt oder einer Aussage, die durch Verweis in den Prospekt aufgenommen wurde, gibt, geht die in (a) erwähnte Aussage vor.

Soweit in diesem Nachtrag nichts Gegenteiliges angegeben ist, gab es keine wichtigen neuen Umstände, wesentliche Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die seit der Veröffentlichung des Prospekts aufgetreten sind bzw festgestellt wurden.

**Gemäß Artikel 16 der Prospektrichtlinie und § 6 KMG in der jeweils gültigen Fassung haben Anleger, die sich bereits zu dem Erwerb oder der Zeichnung von Wertpapieren verpflichtet haben, bevor der Nachtrag veröffentlicht wird, das Recht ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrages zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der neue Umstand oder die Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Die Rücktrittsfrist endet am 31.12.2018.**

**Dieser Nachtrag wurde bei der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde gemäß KMG zur Billigung eingereicht. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Nachtrags durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 8a Abs 1 KMG.**

Soweit durch diesen Nachtrag Änderungen in Bezug auf die Emissionsbedingungen vorgenommen werden, finden diese nur auf Emissionen von Wertpapieren Anwendung, die am Tag der Billigung dieses Nachtrags oder später begeben werden.

**27.12.2018**

## Allgemeine Hinweise

Dieser Nachtrag ist kein Angebot zum Kauf und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Verkauf der Wertpapiere an Personen in Ländern, in denen ein solches Angebot oder eine Aufforderung ein Angebot zu stellen unrechtmäßig wäre. Die Aushändigung dieses Nachtrags oder ein Verkauf hierunter bedeuten unter keinen Umständen, dass die darin enthaltenen Angaben zu jedem Zeitpunkt nach dem Datum dieses Nachtrags zutreffend sind. Insbesondere bedeuten weder die Aushändigung dieses Nachtrags noch der Verkauf oder die Lieferung von Wertpapieren, dass sich seit dem Datum dieses Nachtrags, oder falls dies früher ist, das Datum auf das sich die entsprechende im Nachtrag enthaltene Information bezieht, keine nachteiligen Änderungen ergeben haben oder Ereignisse eingetreten sind, die zu einer nachteiligen Änderung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und/oder der Emittentin und ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften als Gesamtes (zusammen die "**RVS-Gruppe**") führen oder führen können. Dies gilt ungeachtet der Verpflichtung der Emittentin, jeden wichtigen neuen Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Beurteilung der Wertpapiere beeinflussen könnten und die zwischen der Billigung des Prospekts und dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder, wenn diese später eintritt, der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt auftreten bzw. festgestellt werden, in einem Nachtrag zum Prospekt bekannt zu machen.

Die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben wurden durch die Emittentin und etwaige andere in diesem Nachtrag angegebene Quellen zur Verfügung gestellt. Die Vervielfältigung und Verbreitung der Informationen zu einem anderen Zweck als dem Erwerb der Wertpapiere ist unzulässig. Keine Person ist berechtigt, Angaben zu dem Angebot von unter dem Programm begebenen Wertpapieren zu machen oder Erklärungen zu diesem Angebot abzugeben, die nicht in dem durch diesen Nachtrag ergänzten Prospekt enthalten sind. Falls derartige Angaben gemacht oder Erklärungen abgegeben werden, darf nicht davon ausgegangen werden, dass diese von der Emittentin genehmigt wurden. Informationen oder Zusicherungen, die im Zusammenhang mit dem Angebot, der Zeichnung oder dem Verkauf der Wertpapiere gegeben werden und die über die in dem um diesen Nachtrag (und allfällige weitere Nachträge) ergänzten Prospekt enthaltenen Angaben hinausgehen, sind ungültig.

Die Angaben in dem durch diesen Nachtrag ergänzten Prospekt sind nicht als rechtliche, wirtschaftliche oder steuerliche Beratung auszulegen. Es wird jedem Anleger ausdrücklich empfohlen, vor dem Erwerb von Wertpapieren eigene Berater zu konsultieren. Anleger sollten eine eigenständige Beurteilung der rechtlichen, steuerlichen, finanziellen und sonstigen Folgen der mit dem Erwerb der Wertpapiere verbundenen Risiken durchführen.

Die Wertpapiere wurden und werden weder gemäß dem Securities Act registriert werden und noch von irgendeiner Behörde eines U.S. Bundesstaates oder gemäß den anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen von Australien, Kanada, Japan oder dem Vereinigten Königreich registriert und dürfen weder in den Vereinigten Staaten noch für oder auf Rechnung von U.S. Personen oder andere Personen, die in Australien, Kanada, Japan oder den Vereinigten Staaten ansässig sind angeboten oder verkauft werden.

Wichtige neue Umstände in Bezug auf im Original Prospekt enthaltenen Informationen, die die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen kann, sind eingetreten und werden wie nachfolgend beschrieben in den Original Prospekt aufgenommen.

**1. In der Zusammenfassung des Prospekts, die auf Seite 3 des Original Prospekts beginnt, werden folgende Änderungen vorgenommen:**

**Auf Seite 8 des Original Prospekts wird am Beginn des Elements C.8 "Rangordnung" in der rechten Spalte folgender Text ergänzt:**

"[Forderungen unter den [Schuldverschreibungen] [Zertifikaten], die am oder nach dem 1.1.2019 emittiert werden, werden nicht von der Raiffeisen Kundengarantiegemeinschaft Salzburg garantiert.]"

**In Element D.3 "Zentrale Risiken, die den Wertpapieren eigen sind und Risikohinweis" auf Seite 33 des Original Prospekts werden in der rechten Spalte der sechste Aufzählungspunkt durch folgenden Aufzählungspunkt ersetzt und auf Seite 37 des Original Prospekts in der rechten Spalte der letzte Aufzählungspunkt gelöscht:**

"

- [Die Wertpapiere unterliegen keiner gesetzlichen Einlagensicherung oder freiwilligen Sicherungseinrichtung (Raiffeisen Kundengarantiegemeinschaft Salzburg).]"

**2. Im Abschnitt "RISIKOFAKTOREN", der auf Seite 39 des Original Prospekts beginnt, werden folgende Änderungen vorgenommen:**

**2.1 Im Risikofaktor "2.30 Risiko der Emittentin, als Mitglied von Solidaritätseinrichtungen der Raiffeisen-Bankengruppe Salzburg durch wirtschaftliche Schieflagen oder Insolvenz eines Mitglieds dieser Solidaritätsvereine Nachteile zu erleiden." auf Seite 63 des Original Prospekts wird am Ende des ersten Absatzes folgender Satz ergänzt:**

"Forderungen unter den Wertpapieren, die am oder nach dem 1.1.2019 emittiert werden, werden nicht von der Raiffeisen Kundengarantiegemeinschaft Salzburg garantiert."

**2.2 Der Risikofaktor "3.20 Nicht-nachrangige Wertpapiere unterliegen keiner gesetzlichen Einlagensicherung. Die freiwillige Sicherungseinrichtung (Raiffeisen Kundengarantiegemeinschaft Salzburg) könnte unzureichend sein, um alle Gläubigeransprüche zu befriedigen." wird auf Seite 82 des Original Prospekts zur Gänze durch folgenden Risikofaktor ersetzt und der Risikofaktor "5.22 Nachrangige Schuldverschreibungen unterliegen keiner gesetzlichen Einlagensicherung oder freiwilligen Sicherungseinrichtung (Raiffeisen Kundengarantiegemeinschaft Salzburg)." wird auf Seite 103 des Original Prospekts gelöscht:**

**"3.20 Die Wertpapiere unterliegen keiner gesetzlichen Einlagensicherung oder freiwilligen Sicherungseinrichtung (Raiffeisen Kundengarantiegemeinschaft Salzburg).**

Forderungen der Anleihegläubiger unter den Wertpapieren, die am oder nach dem 1.1.2019 emittiert werden, sind nicht von der gesetzlichen Einlagensicherung gemäß dem ESAEG oder einer freiwilligen Sicherungseinrichtung (Raiffeisen Kundengarantiegemeinschaft Salzburg) gedeckt. Im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin besteht daher für Anleihegläubiger das Risiko, dass sie das gesamte in die Wertpapiere investierte Kapital verlieren.

Wertpapiere, die vor dem 1.1.2019 emittiert wurden, sind nicht von der gesetzlichen Einlagensicherung gemäß dem ESAEG gedeckt. Außerdem sind nachrangige und berücksichtigungsfähige Schuldverschreibungen, die gegebenenfalls vor dem 1.1.2019 begeben wurden, nicht von einer freiwilligen Sicherungseinrichtung (Raiffeisen Kundengarantiegemeinschaft Salzburg) gedeckt. Im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin können sich Anleger nicht auf die gesetzliche Einlagensicherung oder eine freiwillige Sicherungseinrichtung (Raiffeisen Kundengarantiegemeinschaft Salzburg) verlassen, um deren Ausfall des Kapitals, das in gegebenenfalls vor dem 1.1.2019 emittierte nachrangige und berücksichtigungsfähige Schuldverschreibungen investiert wurde, zu kompensieren und sie könnten ihre gesamte Investition verlieren.

Allerdings sind nicht-nachrangige Schuldverschreibungen, die vor dem 1.1.2019 emittiert wurden, grundsätzlich von einer freiwilligen Sicherungseinrichtung (Raiffeisen Kundengarantiegemeinschaft Salzburg) gedeckt, wobei die Anleihegläubiger der nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen, die vor dem 1.1.2019 emittiert wurden, Verluste erleiden können, wenn auch andere Mitgliedsinstitute der Raiffeisen Kundengarantiegemeinschaft Salzburg etwa im Zuge einer allgemeinen Bankenkrise, in eine finanzielle Notlage geraten und die Möglichkeit gegenseitiger Unterstützung innerhalb der Raiffeisen Kundengarantiegemeinschaft Salzburg damit sinkt oder überhaupt nicht mehr besteht. Daher können Anleihegläubiger der nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen, die vor dem 1.1.2019 emittiert wurden, ihre gesamte Investition verlieren."

**3. In den Angaben zur Emittentin, die auf Seite 117 des Original Prospekts beginnen, werden folgende Änderungen vorgenommen:**

**Im Unterabschnitt "12 Wesentliche Verträge - Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Salzburg" wird auf Seite 134 des Original Prospekts der Absatz durch folgenden Absatz ersetzt:**

"Diese Gemeinschaft aus der Emittentin und 50 Salzburger Raiffeisenbanken garantiert solidarisch die zeitgerechte Erfüllung aller Verpflichtungen gegenüber Kunden über die gesetzliche Einlagensicherung hinaus bis zu 100%. Von dieser Garantie sind Geldforderungen aufgrund von Einlagen und sonstigen Guthaben erfasst. Forderungen unter den Wertpapieren, die am oder nach dem 1.1.2019 emittiert werden, werden nicht von der Raiffeisen Kundengarantiegemeinschaft Salzburg garantiert."

## **VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG DER EMITTENTIN**

Die Emittentin mit Sitz in Salzburg und der Geschäftsanschrift Schwarzstraße 13-15, A-5020 Salzburg, eingetragen im Firmenbuch unter der FN 38219 f, übernimmt die Haftung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen und erklärt, die erforderliche Sorgfalt angewendet zu haben, um sicherzustellen, dass die in diesem Nachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Nachtrags wahrscheinlich verändern können.

Raiffeisenverband Salzburg eGen  
als Emittentin gemäß § 8 KMG

Salzburg, am 27.12.2018